

Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK)

Eine ausreichende und verlässliche Rohstoffversorgung ist für die deutsche Wirtschaft und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit existenziell. Entsprechend hoch ist das Interesse an Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK).

Kupferprojekt in Chile abgesichert

2024 hat der Bund ein Kupferprojekt in Deckung genommen sowie eine Grundsatzzusage für ein Seltene-Erden-Projekt übernommen. Die Zahl der Anfragen zu Rohstoffprojekten ist von 20 auf 23 gestiegen. Für sechs Rohstoffprojekte hat der Bund die Förderungswürdigkeit bestätigt. Dabei handelt es sich um drei Kupfervorhaben, ein Graphit-, ein Lithium- und ein Eisenprojekt.

Starker Nachfrageanstieg nach Klima-UFK

Über den Klima-UFK unterstützt der Bund Transformationsprojekte zur Produktion nachhaltiger Energieträger und klimafreundlicher Produkte wie grünem Wasserstoff oder Batteriezellen. 2024 hat der Bund ein Batteriezellenprojekt in Deckung genommen und drei grüne Wasserstoff- und Ammo-

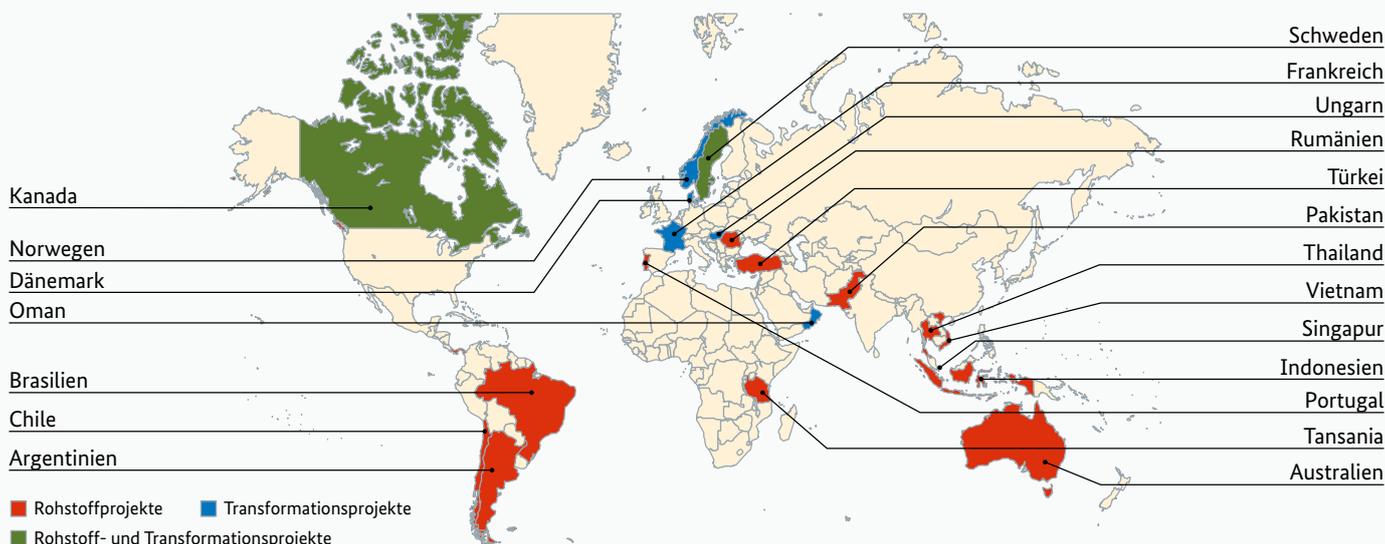
niakprojekte als förderungswürdig anerkannt. Unter anderem aufgrund der geringen Nachfrage nach Elektrofahrzeugen wurde die Umsetzung des Batteriezellenprojekts verschoben. Die Deckung wird nun rückabgewickelt. Gleichwohl bleibt das Interesse am Klima-UFK hoch. Im zurückliegenden Jahr gab es 21 Anfragen zu Transformationsprojekten. (2023: 13 Anfragen).

Weites UFK-Spektrum

Das Spektrum des UFK-Instrumentariums ist breit aufgestellt. In den vergangenen fünf Jahren hat der Bund die Förderungswürdigkeit für 22 Rohstoffvorhaben für zehn unterschiedliche Rohstoffe sowie für acht Transformationsprojekte bestätigt.

Die Höchsthaftung des Bundes aus den übernommenen und sich im Risiko befindenden Gewährleistungen – einschließlich Zinsdeckung – belief sich Ende 2024 auf 10,9 Mrd. Euro, verteilt auf 13 Garantien. Davon entfielen 8,0 Mrd. Euro auf Rohstoffprojekte (zehn Garantien) und 2,9 Mrd. Euro auf Transformationsprojekte (drei Garantien).

UFK-Deckungspraxis – Länder mit förderungswürdigen Rohstoffprojekten (2020–2024)



Service und Kontakt

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Exportkreditgarantien sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland bei.

Mit der Durchführung der Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwk.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Nähere Informationen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes Aktiengesellschaft oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch im Internet können Sie unter www.exportkreditgarantien.de umfangreiche Informationen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen.

Mit der Durchführung der Exportkreditgarantien des Bundes beauftragt:

Euler Hermes Aktiengesellschaft
Gasstraße 29, 22761 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40/88 34-90 00
Telefax: +49 (0) 40/88 34-91 75
info@exportkreditgarantien.de
www.exportkreditgarantien.de

Unsere Produkte und Erläuterungen finden Sie im Internet



exportkreditgarantien.de | [Produktfinder](#)

exportkreditgarantien.de | [Lösungsfinder](#)

Weitere Instrumente der Außenwirtschaftsförderung



www.investitions Garantien.de

www.ufk-garantien.de

